

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 26.03.2015 im ehemalige Sparkasse Hauptstr. 134

Anwesende:

1. Bürgermeisterin

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

2. Bürgermeister

Herr FD Walter Adamek

3. Bürgermeister

Herr Rainer Kroth

Mitglieder Stadtrat

Herr Frank Dümig

Frau Regina Markert

Herr Wolfram Meyer

Herr Hartmuth Piplat

Herr Roland Sacher

Herr Sven Schork

Herr Thomas Schreck

Frau Manuela Tauchmann

Schriftführer

Herr Christian Schlegel

Gast

Herr Jost Arnold

Herr Revierleiter Gerhard Boxan

Herr Dipl. - Ing. Harald Neu

Stadtplaner

Entschuldigt:

Mitglieder Stadtrat

Herr Marco Birkholz

Herr Christian Johné

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 26.03.2015 - 2 -

Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zu den letzten beiden Sitzungsprotokollen wurden nicht erhoben.

Mit Einverständnis des Gremiums wurde der Tagesordnungspunkt 5, Forstjahresbetriebsplan 2015 und -nachweisung 2014 vorgezogen.

TOP 5 Forstjahresbetriebsplan 2015 und -nachweisung 2014

Bürgermeisterin Kappes begrüßte hierzu vom Gräflichen Forstamt den Geschäftsführer Herrn Jost Arnold und Oberförster Herr Gerhard Boxan.

Herr Arnold gab dem Gremium die wichtigsten Punkte des Jahresbetriebsnachweises aus 2014 bekannt. Der ursprüngliche Planansatz beim Holzeinschlag konnte aufgrund des milden Winters nicht erfüllt werden, die Arbeiten wurden jedoch Anfang 2015 nachgeholt und erscheinen im Plan 2015.

Anschließend stellte Herr Boxan den Jahresbetriebsplan 2015 vor.

Der Jahresbetriebsnachweis 2014 und –plan 2015 liegen als Anlage der Niederschrift bei.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Jahresbetriebsnachweis 2014 und dem Jahresbetriebsplan 2015 in der anliegenden Version zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 1 Submissionsergebnisse Energetische Sanierung altes Rathaus

TOP Elektroarbeiten

1.1

Die Submission fand am 06.03.15 statt. Drei Anbieter haben Ausschreibungsunterlagen angefordert; drei Angebote wurden abgegeben:

Fa. AKS, Miltenberg	75.799,61 €
Fa. SET, Stadtprozelten	68.224,88 €
Fa. Ziesler, Obernburg	56.545,25 €

TOP Blitzschutzarbeiten

1.2

Die Submission fand am 06.03.15 statt. Sechs Anbieter haben Ausschreibungsunterlagen angefordert; drei Angebote wurden abgegeben:

Fa. Hapea, Aschaffenburg	6.645,32 €
Fa. Blitzleiterbau Süd, Gottmandingen	5.354,89 €
Fa. Blitzschutzbau Müller, Oberrot	5.185,90 €

TOP 1.3 Holzbauarbeiten

Die Submission fand am 06.03.15 statt. Sieben Anbieter haben Ausschreibungsunterlagen angefordert; sieben Angebote wurden abgegeben:

Fa. Hein, Heinrichsthal	45.914,96 €
Fa. Alfons Versbach, Würzburg	41.435,21 €
Fa. Gandera, Steinbach	32.366,45 €
Fa. Thomae, Röhild	32.366,45 €
Fa. Wilms, Wiesentheid	29.865,87 €
Fa. Fleischmann, Strullendorf	27.918,77 €
Fa. Hofmann, Nüdlingen	22.442,98 €

Die Vergaben erfolgten in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 2 Vorstellung der Ausschreibung für die Metallbau- und Schreinerarbeiten zur Energetischen Sanierung altes Rathaus durch Herrn Neu

Bürgermeisterin Claudia Kappes begrüßte hierzu den Architekt Herrn Harald Neu und übergab ihm das Wort.

Herr Neu unterrichtete das Gremium über den Baufortschritt im Alten Rathaus anhand von Plänen und Bildern. Er teilte mit, dass die Metallbauarbeiten ausgeschrieben wurden.

Zu den anstehenden Holzarbeiten schlug er dem Gremium vor, im Obergeschoss in den Vor- und Nebenräumen Massivholzböden zu verwenden. Hierfür kämen Eichenholz oder gebürstete Fichte in Frage. Beide Bodenarten könnten geölt oder gewachst werden. Bodenbelagsmuster werden dem Gremium noch vorgestellt.

Im Sitzungssaal sollte das bestehende Parkett erhalten und saniert werden. Hierzu muss der Sitzungstisch angehoben bzw. an der Decke aufgehängt werden.

Die Holztür vom Treppenhaus zum Obergeschoss kann in der alten Form nicht bestehen bleiben, da sonst eine Kältebrücke entsteht. Durch Anbringung eines Glases in einer Holzeinfassung auf der Innenseite könnte die Türe bestehen und der alte Charakter sichtbar bleiben.

Die Holzüberdachung mit Schalung und Dachpappe über dem Gewölbekeller wurde fertig gestellt.

Zur Anfrage von Stadträtin Tauchmann, ob das Mauerwerk am Treppenturm sichtbar bleiben kann, teilte Herr Neu mit, dass dies bisher wohl immer verputzt war. Dies ist auch anhand der verwendeten Mauersteine und den un-

regelmäßigen Mauerfugen ersichtlich.

Aus der Mitte des Gremiums kam der Wunsch, einen weiteren Tag der offenen Baustelle für die Öffentlichkeit anzubieten.

Frau Kappes bedankte sich für die Ausführungen bei Herrn Neu.

TOP 3 Submissionsergebnis Steinhauerhütte im Steinbruch

Die Submission fand am 11.03.15 statt. Fünf Anbieter wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert; vier Angebote gingen ein:

Holzbau Stumpf, Neunkirchen	12.989,29 €
Holzbau Weigand, Wermerichshausen	9.799,65 €
Holzbau Fertig, Faulbach	9.755,80 €
Wert-Heim Holzhaus, Wertheim	8.749,47 €

Weiterhin wurde von der Fa. Fertig, Faulbach ein Nebenangebot abgegeben. Auf Basis dieses Nebenangebotes beträgt das Angebot nun 8.190,77 €.

Alle Angebote wurden von Herrn Hübner von BAURCONSULT geprüft.

Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Bürgermeisterin Kappes gab noch folgenden kurzen Sachstandsbericht von der Maßnahme am Steinbruch:

- Die Kletterwandarbeiten mit den ausgeschriebenen Leistungsarbeiten sind abgeschlossen,
- die Ausweisung der Kletterrouten über den Alpenverein ist noch auszuführen,
- der Blitzschutz für die zu fertigenden Bauten wurde erneuert,
- alte Wasser- und Abwasserleitungen im Bereich der Hofeinfahrt waren gebrochen und mussten erneuert werden,
- Fundamente der alten Garage wurde entfernt und entsorgt,
- Im Bereich der zu entstehenden Steinhauerhütte ist Felsgestein im Wege, an einer Lösung wird derzeit gearbeitet.

TOP 4 Revision der Forsteinrichtung für den Stadtwald

Im Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt vom 26.01.2015 wird mitgeteilt, dass alle 20 Jahre die Bewirtschaftungsdaten durch eine „mittelfristige Forstbetriebsplanung“ erhoben und festgelegt (Staatsaufgabe) werden. Diese Planung, die im Jahr 2005 durchgeführt wurde, ist nach 10 Jahren, also im Jahr 2015, durch die Untere Forstbehörde zu überprüfen (§ 4 Abs. 2 KWaldV). Dabei soll festgestellt werden, ob die Planungsbasis des Jahres 2005 auch für den Zeitraum 2016 bis 2025 beibehalten werden kann.

Die Überprüfung hat folgendes Ergebnis erbracht:

1. In den vergangenen Jahren sind größere Flächenänderungen eingetreten (Ausweisung des Ruheforstes, Waldtausch Neuenbuch).
2. Die Einschlagsmengen in den Endnutzungsbeständen können nach Aussage des Revierleiters Boxan in den kommenden 10 Jahren nicht mehr in gleichem Umfang erbracht werden.
3. In den Vornutzungsbeständen sind Umlaufzeiten und Hiebsätze zu überprüfen.

Aufgrund des Umfangs der erforderlichen Arbeiten zur Forsteinrichtungs-Revision mit Kartenkorrekturen, Hiebsatzüberprüfung und –neuerstellung wird der Einsatz eines forstlichen Sachverständigen erforderlich. Den Regelungen zur Erstellung der Forstbetriebsplanung entsprechend, werden alle Verfahrensschritte in Einvernehmen mit der Stadt erfolgen.

Folgende Verfahrensschritte sind erforderlich:

1. Beschluss des Stadtrates zur Durchführung der Forsteinrichtungs-Revision. Die Revision wird im Einvernehmen mit der Stadt von einem freiberuflich tätigen Sachverständigen im Auftrag der Unteren Forstbehörde erstellt (§ 2 KWaldV). Die dabei anfallenden Kosten in einer voraussichtlichen Höhe von 14.000.- bis 17.000.- € werden vom Freistaat Bayern vorfinanziert. Die Stadt entrichtet für die Durchführung der Revision einen Beitrag von 50 % der dem Staat entstehenden Kosten (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG) nach Abschluss des Verfahrens.
2. Die Angebotseinholung erfolgt danach durch die Untere Forstbehörde. Die Sachverständigenauswahl erfolgt wiederum in Einvernehmen.
3. Eingeleitet wird die Revision mit einer Grundlagenbesprechung und schließt mit einer Abschlussbesprechung ab. Diese sollte spätestens im Herbst 2015 erfolgen.
4. Die neuen Planvorgaben für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes werden danach für die kommenden 10 Jahre von der Unteren Forstbehörde für verbindlich erklärt.

Auch Stadtrat und Forstdirektor Walter Adamek bestätigte die Notwendigkeit der Maßnahme.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt die Durchführung der Forsteinrichtungs-Revision. Die Revision wird im Einvernehmen mit der Stadt von einem freiberuflich tätigen Sachverständigen im Auftrag der Unteren Forstbehörde erstellt (§ 2 KWaldV). Die dabei anfallenden Kosten in einer vo-

raussichtlichen Höhe von 14.000.- bis 17.000.- € werden vom Freistaat Bayern vorfinanziert. Die Stadt entrichtet für die Durchführung der Revision einen Beitrag von 50 % der dem Staat entstehenden Kosten (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG) nach Abschluss des Verfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 6 Änderung der Geschäftsordnung Stadtrat

Bei der Anpassung der GeschO an das gemeinsame Mitteilungsblatt kamen rechtliche Fragen auf, die in Rücksprache mit der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Miltenberg geklärt wurden. Hierbei wurde festgestellt, dass sobald die Gemeinde ein amtliches Mitteilungsblatt hat, auch zwingend dort die Satzungen und Verordnungen amtlich bekannt zu machen sind. Eine Auswahl der Veröffentlichungsmöglichkeiten ist nur gegeben, wenn die Gemeinde kein amtliches Mitteilungsblatt führt.

Auch das gemeinsame Mitteilungsblatt erfüllt diese Vorgaben für ein amtliches Mitteilungsblatt – die GeschO ist deshalb anzupassen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten ändert seine Geschäftsordnung wie folgt:

§ 31 der Geschäftsordnung erhält folgende Neufassung:

§ 31

Art der Bekanntmachung

Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Stadtprozelten amtlich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 7 Bestellung eines neuen Mitgliedes bei den Feldgeschworenen Neuenbuch

Der Feldgeschworenenobmann Herr Bohlig Peter aus Neuenbuch beantragte am 23.02.15 mündlich bei der 1. Bgm´in. ein neues Mitglied für die Feldgeschworenen für Neuenbuch zu berufen:

Herrn Christan Büttgenbach, Gemeindegrabenweg 5, 97909 Stadtprozelten-Neuenbuch.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt Herrn Büttgenbach Christian, Gemeindegrabenweg 5, 97909 Stadtprozelten-Neuenbuch zum neuen Mitglied bei den Feldgeschworenen Neuenbuch zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 8 Qualitätsbonus Plus für Kindergärten

Der Ministerrat von Bayern hat am 15.07.2014 beschlossen, die gesetzliche Leistung zur Erhöhung eines Elternbeitragszuschusses zunächst zurückzustellen und die Mittel für eine Qualitätsverbesserung einzusetzen.

Die Voraussetzung zur Bewilligung des Qualitätsbonus Plus ist, das die Kommune den Förderanteil in gleicher Höhe wie den staatlichen Anteil aus-zahlt und diese Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden.

Der Qualitätsbonus Plus beläuft sich derzeit auf 53,69 € (Auszahlung Kin-dergarten 107,38 € je Regelkind für eine Buchungszeit von 3-4 Stunden).

Es wird angeregt diesen Anreiz zu nutzen, da hierdurch kleinere Neu-an-schaffungen getätigt werden können und dies den Kindern zugutekommt.

Stadtrat Piplat teilte dem Gremium seine Internetrecherchen mit, bei wel-chen er wohl aus seiner Sicht gesehen feststellen konnte, dass einzig der Saat hierbei Gelder einspart. Dennoch wird er dafür stimmen, da es letzt-endlich den Kindern Stadtprozelten zugutekommt.

Stadtrat Meyer verließ für 3 Minuten das Sitzungszimmer.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt, ab dem Bewilligungszeitraum 2015 den Qualitätsbonus Plus an die Kindergärten mit Kindern aus Stadtprozelten in gleicher Höhe wie den staatlichen Förderanteil zu entrichten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 9 Bericht der Bürgermeisterin

- a) Am 21.03.2015 fand in der Schule Dorfprozelten ein Schulfest aufgrund 40 Jahre Verbandsschule Dorfprozelten statt. Die Lehrer und Kinder gestalteten das Fest mit dem Thema Zirkus. Es war ein Fest von Kindern für Kinder. Ein Lob geht auch an die Lehrer der Schule.
- b) Am 09.03.2015 fand im Außengelände des Kindergartens bezüglich der Schäden am überhängenden Gehweg statt. Ein Handeln ist erforderlich, jedoch ist zur Sanierung zwingend einen halbseitige Sperrung notwendig. Nachdem am alten Rathaus bereits eine solche ist, sollen die Arbeiten verschoben werden. Die Stadt muss sich anteilig am Gehweg beteiligen.
- c) Folgende Termine werden noch bekanntgegeben:
Die Finanzausschusssitzung findet am 08. oder 09.04.2015 statt, die Beteiligten werden rechtzeitig geladen.
Die nächsten Sitzungstermine sind am 23.04., 21.05. und 25.06.2015, jeweils um 20:00 Uhr.

TOP 10 Bürgerfragen zur Tagesordnung

Zur Sitzung waren keine Bürger anwesend.

.....
Claudia Kappes
1. Bürgermeisterin

.....
Schlegel Christian
Schriftführer